

# AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2017

Nr. 11

25. Oktober

**I n h a l t:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017 – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018 – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 – Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2018 – Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12.11.2017 – Sitzungen der Bischöflichen Baukommission – Sitzungen der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst – Personalplanung 2018 – Firmung im Jahr 2018 – Erwachsenenfirmung 2018 – Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2018 – Kollekten-Plan 2018 der Diözese Regensburg – Neue betriebsärztliche Betreuung der Diözese Regensburg ab 01. Januar 2018 – Diözesan-Nachrichten – Einbau und Wartung von Rauchwarnmeldern in Wohnungen – Notizen – Verstorbene Kleriker – Beilagenhinweis

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017

Liebe Schwestern und Brüder,  
in Lateinamerika und der Karibik wird vielen Menschen, besonders Frauen, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten verwehrt. Als Tagelöhner, Hausbedienstete oder Straßenhändlerinnen müssen sie oft unter schwersten Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Zum Nötigsten reicht es häufig dennoch nicht; vielfach müssen die Kinder mitarbeiten. Dieser Zustand ist ungerecht und unhaltbar.

Als Christen wissen wir, dass es zur Botschaft der Bibel ebenso wie zum Auftrag der Kirche gehört, für die Belange der Armen und Entrechteten einzutreten. Dazu zählt auch, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einzufordern. Der Jakobusbrief im Neuen Testament findet deutliche Worte hierzu: „Der Lohn der Arbeiter, [...] den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum Himmel“ (Jak 5,4a).

Die Kirche in Lateinamerika und der Karibik lässt die Menschen in solch himmelschrei-

enden Situationen nicht allein. Sie steht an der Seite der Ausgebeuteten und aller, die in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssen. Hierauf macht uns die diesjährige Adveniat-Aktion unter dem Motto „Faire Arbeit. Würde. Helfen.“ aufmerksam. Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest unterstützen wir auch dieses Engagement. Durch eine großzügige Spende zeigen wir unsere Solidarität, besonders mit den Armen und Ausgebeuteten. Bleiben wir mit ihnen auch im Gebet verbunden.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Regensburg

*+ Rüdolf*

Bischof von Regensburg

*Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.*

## Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018

Liebe Kinder und Jugendliche,  
 liebe Verantwortliche in den Gemeinden und  
 Gruppen,  
 liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres bringen die Sternsinger den weihnachtlichen Segen in unsere Häuser und Wohnungen. Sie sammeln dabei für Kinderhilfsprojekte weltweit und werden so selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Die 60. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ Das Lukasevangelium überliefert uns das Jesuswort, das die kommende Sternsingeraktion begleiten soll: „Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde“ (Lk 4,18). Diese Botschaft gilt bis heute und gerade den Kindern, die durch ausbeuterische Arbeit an einem gesunden und kindgemäßen Aufwachsen gehindert werden. Papst Franziskus hat es so gesagt: „Alle Kinder müssen spielen, lernen,

beten und wachsen können, in der eigenen Familie, in einer harmonischen Umgebung von Liebe und Unbeschwertheit. Das ist ihr Recht und unsere Pflicht.“

Die Aktion Dreikönigssingen lenkt in diesem Jahr unsere Aufmerksamkeit auf Kinder im Norden Indiens, die unter teils gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen und ausgebeutet werden, statt in die Schule gehen zu können. Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger in ihrem Engagement nach Kräften zu unterstützen, damit sie Segen bringen und zum Segen für die Kinder in Indien und weltweit werden.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Regensburg

*+ Rudolf*

Bischof von Regensburg

*Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.*

## Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

### Beschlüsse der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 13. Juli 2017

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer Vollversammlung vom 13. Juli 2017 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- ABD  
 hier: Änderungen in Umsetzung der Ordnung der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (Bayerische Regional-KODA-Ordnung - BayRKO)  
 zum 1. August 2017
- ABD Teil A, 1.  
 hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 13 vom 24. November 2016 zum Tarifvertrag für

den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005

zum 1. März 2017

- Anlage H ABD Teil A, 1. (Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Beschäftigte zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 3 Absatz 9)  
 hier: Anpassungen an die Änderungen des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch – durch das Fünffzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 4. November 2016 und durch das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Aachten Buches Sozialgesetzbuch vom 11. Oktober 2016

zum 1. August 2017

- ABD Teil A, 2.1. Grundsätzliche Eingruppierungsregelungen (Vorbemerkungen)  
hier: Ausbildungs- und Prüfpflicht  
zum 1. September 2017
  - ABD Teil A, 2.6. (Entgeltordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst)  
hier: Förderschulzulage für kirchliche Schulbeauftragte in der Erzdiözese München und Freising  
zum 1. August 2017
  - ABD Teil A, 3. (Regelung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts)  
hier: Umsetzung des Änderungsstarifvertrags Nr. 12 vom 24. November 2016 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA)  
zum 1. März 2017
  - ABD Teil A, 3. (Regelung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts)  
hier: Folgeänderungen nach Umsetzung des Änderungsstarifvertrags Nr. 22 vom 29. April 2016 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Verwaltung – (BT-V) vom 13. September 2005  
zum 1. Januar 2017
  - ABD Teil A, 4.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)  
hier: Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen  
zum 1. August 2017
  - ABD Teil A, 4.3. (Ordnung für Berufsbezeichnungen von arbeitsvertraglich beschäftigten Lehrkräften an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)  
hier: Neufassung  
zum 1. Januar 2018
  - ABD Teil D, 4. (Arbeitszeitkontenregelung)  
hier: Änderung der befristeten Laufzeit  
zum 1. August 2017
- Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 118 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.
- Regensburg, 10.10.2017
- + Rudolf*
- Bischof von Regensburg

## Das Bischöfliche Generalvikariat

### Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017

Im Advent 2017 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Immer noch wird vielen Menschen, zumal Frauen, ein menschenwürdiges Arbeiten und Leben verwehrt. Sie müssen als Straßenhändlerinnen, Hausangestellte oder Tagelöhner unter prekären Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Je geringer die Qualifikation, desto höher die Gefahr, ausgebeutet zu werden. Adveniat setzt sich mit seinen Partnern in Lateinamerika für die Befreiung aus Sklaverei, für Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle und für ein menschenwürdiges Leben ein.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 3. Dezember 2017, mit einem Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn feierlich eröffnet. Für den 1. Adventssonntag am 3. Dezember 2017 bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Spendentüte beigelegt werden. Am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der

Vorabendmesse, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat e. V. 2017“ vollständig bis spätestens Ende Januar 2018 auf das Konto der Bischöflichen Administration (IBAN: DE20 7509 0300 0001 1002 03; BIC GENODEF1M05, LIGA Bank Regensburg) zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die Diözese abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Advent-Weihnachtsaktion 2017 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Advent e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-295, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter [www.advent.de](http://www.advent.de).

### **Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2018**

„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2018. Am Beispiel Indiens, das Land mit den meisten arbeitenden Kindern weltweit, lenken die Träger der Aktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – den Blick auf das Schicksal von Kindern, die unter ausbeuterischen und gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen.

Die bundesweite Eröffnung der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am 29. Dezember 2017 in Trier statt. Sternsingergruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen. Die Spenden-Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsängern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen, und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund um das Sternsingen beantworten wir gerne: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 / 4461-14, E-Mail: [info@sternsinger.de](mailto:info@sternsinger.de);

### **Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12.11.2017**

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (12.11.2017) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende). Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das

Jahr 2017 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November (Pos. 3) einzutragen.

### **Sitzung der Bischöflichen Baukommission**

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 05.02.2018 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 05.01.2018 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

### **Sitzungen der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst**

Die nächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am 11. Januar 2018 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 18.12.2017 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am 23. April 2018 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 19.03.2018 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

### **Personalplanung 2018**

Priester, die zum 01. September 2018 eine Änderung ihres derzeitigen Tätigkeitsbereichs im Bereich der Diözese Regensburg überlegen, werden gebeten, mit dem Personalreferenten bis zum 20. November 2017 persönlichen Kontakt aufzunehmen.

### **Versetzung oder Rückkehr von Priestern aus der Weltkirche für 2018**

Priester aus der Weltkirche, die zum 01. September 2018 eine neue Stelle übernehmen möchten oder beabsichtigen, in ihre Heimat zurückzukehren, werden gebeten, dies bis zum November 2017 bei der Hauptabteilung Priester und Ständige Diakone schriftlich anzuzeigen. Später gestellte Anträge auf Rückkehr in die Heimat oder Wechsel in eine andere Diözese können nicht berücksichtigt werden.

### **Ruhestand 2018**

Für den Ruhestand gelten seit 01. September 2012 die im Amtsblatt Nr. 5 vom 31. Mai 2012 (S. 67f.) veröffentlichten „Regelungen zum Ruhestand der Priester“.

1. Priester, die im Blick auf die Vollendung Ihres 70. Lebensjahres im Schuljahr 2017/18 zum September 2018 in den Ruhestand treten möchten, werden gebeten, mit dem Personalreferenten ein Vorgespräch zu führen und mit Angabe des beabsichtigten Ruhestandorts bis spätestens 20. November 2017 Ihr Gesuch an Hwst. Herrn Bischof über die Hauptabteilung Priester und Ständige Diakone einzureichen. Den Ruhestandssitz in der

bisherigen Pfarrei bzw. der damit (auch künftig) zusammenhängenden Pfarreiengemeinschaft zu nehmen, wird gem. § 4 Abs. 2 der Regelungen zum Ruhestand nicht genehmigt. Über die fristgerecht eingegangenen Ruhestandsgesuche wird noch vor Weihnachten in der Ordinariatskonferenz beraten und beschlossen. Gesuche, die nach dem genannten Stichtag eingereicht werden, können nur aus bis dahin unvorhergesehenen Gründen Berücksichtigung finden.

2. Priester, die im Schuljahr 2017/18 das 75. Lebensjahr vollenden werden und noch im aktiven Dienst sind, sind gemäß can. 538 § 3 CIC gebeten, zum 01. September 2018 ihren Amtsverzicht zu erklären, über dessen Annahme oder Verschiebung nach Abwägen aller persönlichen und örtlichen Umstände entschieden wird. Die betreffenden Priester mögen dazu das Gespräch mit dem Personalreferenten suchen und das entsprechende Schreiben bis 20. November 2017 einreichen. Hinsichtlich einer Verlängerung der bisherigen Tätigkeit im Status des Pfarradministrators gelten die Bestimmungen von § 2 der Regelungen zum Ruhestand der Priester, für den Ruhesitz gelten die Bestimmungen von § 4.
3. Priester über 75, deren Dienst gemäß § 2 der Regelungen zum Ruhestand befristet bis 31. August 2018 verlängert wurde und die im Rahmen der Bestimmungen an einer Verlängerung um ein weiteres Jahr interessiert sind, melden sich bis 20. November 2017 schriftlich beim Personalreferenten.

#### **Freie Pfarrhöfe/Wohnungen für Ruhestands-priester**

Nähere Informationen zu uns vorliegenden Wohnmöglichkeiten können in der Hauptabteilung Priester und Ständige Diakone abgerufen werden.

#### **Meldung weiterer Wohnmöglichkeiten für Ruhestands-priester**

Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Altenheime, ...), die noch nicht erfasst sind, aber gerne einen Ruhestandspriester aufnehmen würden und eine Wohnung oder ein leerstehendes und beziehbares (ehem. Pfarr-)Haus zur Verfügung haben, können dies in der Hauptabteilung Priester und Ständige Diakone schriftlich (mit einer Kurzbeschreibung der Wohnmöglichkeit, Wohnlage und der gewünschten Mithilfe) melden.

Künftige Ruhestandspriester können diese Informationen im Personalreferat abfragen.

#### **Wohnmöglichkeit für Priester aus der Weltkirche während eines Sabbatjahres („Mobile Reserve“)**

Priester aus der Weltkirche, die ein Sabbatjahr im Bistum Regensburg verbringen, werden als „Mobile

Reserve“ für Vertretungsdienste im gesamten Bistum eingesetzt. Zwischen ihren Vertretungseinsätzen stehen sie der jeweiligen Unterkunfts-pfarrei bzw. -einrichtung als seelsorgliche Mithilfe zur Verfügung. Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Heime...), die gerne einen Priester aus der Weltkirche während seines Sabbatjahres aufnehmen würden, werden gebeten, dies schriftlich in der Hauptabteilung Priester und Ständige Diakone zu melden. Die Vergütung für Unterkunft und Verpflegung erfolgt gemäß den Richtlinien der Bischöflichen Finanzkammer.

#### **Firmung im Jahr 2018**

Im Jahr 2018 wird die Firmung im östlichen Teil des Bistums erteilt, außerdem in den Seelsorgsstellen mit zweijährigem Turnus (gerade Zahl) sowie für die Seelsorgsstellen mit jährlichem Turnus.

Wie im Amtsblatt 15/1969 S. 123f. veröffentlicht und im Amtsblatt 06/2015 S. 65 erneut bestätigt, gilt es bei einem einjährigen Rhythmus grundsätzlich die 5. Klasse, bei Firmungen im zweijährigen Rhythmus die 5. und 6. Klasse und bei Firmungen im dreijährigen Rhythmus Klasse 5-7 zu berücksichtigen. Bei Herbstfirmungen kann mit der (dann) 6. Klasse begonnen werden. In den Dekanaten Landshut und Vilsbiburg gilt die Ausnahme wie im Amtsblatt 06/2016 beschrieben. Doppelfirmungen werden nur noch an zwei aufeinander folgenden Tagen gespendet. Firmspender werden nach Verfügbarkeit über das Bischöfl. Sekretariat zugeteilt. Von Vorabsprachen mit Firm Spendern ist abzusehen. Bei den gewünschten Firmterminen ist mindestens ein Termin unter der Woche (Mo, Di, Mi, Do, Fr!) anzugeben und die erforderliche Mindestanzahl von 50 Firmlingen (am Firmtag) je Firmstation einzuhalten. Wird diese Sollzahl nicht erreicht, ist dem Bischöfl. Sekretariat ein neues Modell vorzuschlagen (Kooperation mit Nachbar-pfarreien, Änderung des Firmrhythmus).

#### **Erwachsenenfirmung 2018**

Die Erwachsenenfirmung ist für den Pfingstsonntag, 20. Mai 2018 im Hohen Dom zu Regensburg vorgesehen (Beginn: 10.00 Uhr).

Für die Anmeldung der Firmbewerber ist nach genauer Prüfung der Voraussetzungen beim Bischöfl. Sekretariat ein Formblatt anzufordern, das spätestens bis 20. April 2018 ausgefüllt an das Bischöfl. Sekretariat zurückzusenden ist. Nähere Hinweise für die Firmbewerber gehen den Seelsorgsstellen Ende April 2018 zu. In begründeten Ausnahmefällen können Erwachsene auf Antrag auch an den Firmungen in den Pfarreien teilnehmen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die zuständigen Pfarrer

ggf. die erfolgte Firmspendung an das Taufpfarramt melden müssen.

### Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2018

Anträge auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2018 sind bis 27. Oktober 2017 an den Hwst. Herrn Bischof zu richten.

### Kollekten-Plan 2018 der Diözese Regensburg über Bischöfliche Administration

(Caritas siehe gesondert)

	Kollekten Nummer	
06.01.	*Afrika-Mission	1807
Um den 06.01.	*Sternsinger-Aktion	1827
21.01.	Familien- u. Schulseelsorge	1845
18.03.	*Misereor-Kollekte	1822
An einem Fastensonntag	*Fastenopfer der Kinder	1808
25.03.	Hl. Land und Hl. Grab	1811
15.04.	Kath. Jugendfürsorge	1813
22.04	Geistliche Berufe	1809
06.05.	Kollekte für den Katholikentag	1839
20.05.	*Renovabis	1847
01.07.	*Weltkirche	1846
09.09.	Kommunikationsmittel und Michaelsbund	1800
28.10.	*Missio	1824
02.11.	Priesterausbildung Ost- u. Mitteleuropa	1804
An einem So. im Nov.	Kriegsgräberfürsorge	1819

18.11.	*Diaspora-Kollekte	1806
25.11.	Jugend- u. Arbeiterseelsorge	1828
24./25.12.	*Adveniat-Kollekte	1801
Zwischen Weihnachten u. Epiphanie (26.12. bis 06.01.)	*Weltmissionstag d. Kinder	1834
Am Tag d. feierlichen Erst-(Kommunion)	*Opfer d. Erstkomm.	1826
Am Tag d. Firm. (Sonderkollekte, falls dazwischen angeordnet)	*Opfer der Firmlinge	1825

Kollekten mit: \* 100 % direkt abzuführen über Bisch. Administration

Die übrigen Kollekten: 50 % direkt abzuführen über Bisch. Administration

### Neue betriebsärztliche Betreuung der Diözese Regensburg ab 01. Januar 2018

Ab 01.01.2018 übernimmt die betriebsärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Kolbeck und Dr. Grab die betriebsärztliche Betreuung des Bistums Regensburg. Der neue Betriebsarzt ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Dr. Kolbeck & Dr. Grab  
 Fachärzte für Arbeitsmedizin  
 In Viehberg 25  
 92260 Ammerthal  
 Tel: 0151 - 51 50 23 41  
 info@kolbeck-grab.de  
 www.kolbeck-grab.de

# Diözesan-Nachrichten

## Stellenbesetzungen

### 1. Anweisungen

Mit Wirkung vom **01.07.2017** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. Robin **Vincent** MSJ, Indien, als Krankenhausseelsorger am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Regensburg im Dekanat Regensburg;

Mit Wirkung vom **01.08.2017** wurden oberhirtlich angewiesen:

P. Dr. Augustinus Grzegorz **Kozdra** OFM, Polen, als Wallfahrtseelsorger in die Klosterkirche Neukirchen bei Hl. Blut im Dekanat Kötzing;

P. Benjamin **Ksiazek** OFM, Neukirchen bei Hl. Blut, als Rector ecclesiae für die Klosterkirche Neukirchen bei Hl. Blut im Dekanat Kötzing;

Mit Wirkung vom **01.10.2017** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. James **George** OCD, Leibfing, als Pfarrvikar für die Pfarrei Straubing-St. Josef im Dekanat Straubing;

Mit Wirkung vom **15.10.2017** wurde oberhirtlich angewiesen:

Bonaventure Uchechukwu **Ukatu**, Ottering, als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum in die Pfarrei Ottering mit Benefizium Moosthenning und den Exposituren Dornwang und Dreifaltigkeitsberg mit Wohnsitz in Dornwang im Dekanat Dingolfing;

Mit Wirkung vom **01.05.2018** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. Dr. Peter Joseph **Vattappara** MST, Pfreimd, befristet bis zum 30.06.2018 als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum in die Pfarrei Pfreimd im Dekanat Nabburg.

### 2. Anweisungen der Ständigen Diakone

Als Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) wurde mit Wirkung vom **30.09.2017** oberhirtlich angewiesen: Andreas **Dieterle**, Windberg, in die Pfarreiengemeinschaft Moosbach – Prackenbach im Dekanat Viechtach;

Als Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) wurde mit Wirkung vom **30.09.2017** oberhirtlich angewiesen: Rupert **Loichinger**, Aholting, in die Pfarrei Straubing-St. Jakob im Dekanat Straubing.

### 3. Laien im kirchlichen Dienst – Religionslehrer/-innen i.K.

Als Religionslehrer/-in i.K. im Praktikum wurden angewiesen zum **01.09.2017**:

Tobias **Batz** an die Grund- und Mittelschule Geisenfeld;

Tobias **Henrich** an die Mittelschule Wörth/Donau; Christopher **Schwepfinger** an das PRM-Zentrum Regensburg; Anna-Maria **Seidl** an die Grund- und Mittelschule Ergoldsbach.

Als Religionslehrerin i.K. im Vorbereitungsdienst wurde angewiesen zum **01.09.2017**:

Susanne **Möller** an die Jahn-Grundschule und an das SFZ Sulzbach-Rosenberg.

Als Religionslehrer/-innen i.K. nach bestandener 2. Dienstprüfung wurden angewiesen zum **01.09.2017**:

Maria **Hammerl** an die Grundschulen Ahrain, Esserbach und Niederaichbach;

Andrea **Stadler** an die Grundschule Wörth-Wiesent und an das SFZ Neutraubling.

Ferner wurden zum **01.09.2017** als Religionslehrer/-innen i.K. angewiesen:

Andreas **Baldauf** an die Mittelschulen Bogen und Hunderdorf;

Anna **Beer** an das SFZ Straubing;

Benjamin **Fischer** an die Grund- und Mittelschulen Leibfing und Mallersdorf sowie an die Grundschule Salching;

Helga **Rötzer** an die Grund- und Mittelschule Rottenburg/Laaberg sowie an das SFZ Rottenburg/Laaberg;

Silvia **Schulz** an die Grundschulen Fichtelberg, Waldershof und Warmensteinach;

Julia **Schwarzmeier** an das PRM-Zentrum Regensburg;

Carolin **Vilsmeier** an die Mittelschule Regenstein und an die Swiss International School Regensburg;

Als Religionslehrer/-innen i.K. aus dem Dienst der Diözese Regensburg sind zum **01.09.2017** ausgeschieden:

Sabine **Berger**, zuletzt Grundschule Theodor Eckert Deggendorf;

Elisabeth **Hurzmeier**, zuletzt Grundschule Vohenstrauß;

Heidi **Rummel**, zuletzt Grundschule Aufhausen-Pfakofen.

### 4. Entpflichtungen

Mit Wirkung vom **01.08.2017** wurde oberhirtlich entpflichtet:

P. Benjamin **Ksiazek** OFM, Neukirchen bei Hl. Blut, als Wallfahrtseelsorger für die Klosterkirche Neukirchen bei Hl. Blut im Dekanat Kötzing;

Mit Wirkung vom **01.09.2017** wurde oberhirtlich entpflichtet:

P. Philipp Neri **Schmidbauer** OPraem von seinem Dienst als Kaplan für die Pfarrei Straubing-St. Josef im Dekanat Straubing;

Univ.-Prof. em. DDR. Johannes **Hofmann** von seinem Dienst als seelsorgliche Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Kösching – Kasing und in der Pfarreiengemeinschaft Großmehring – Theißing im Dekanat Pförring;

P. Ryszard **Szwajca** OFM Conv. von seinem Dienst als Pfarrvikar für die Klosterkirche Neustadt/WN-St. Felix im Dekanat Neustadt/WN;

### Ernennungen im Domkapitel

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat die am 04.04.2017 erfolgte Wahl von H. H. BGR Johann **Ammer** auf das durch Ausscheiden von H. H. Dompropst Dr. Wilhelm Gegenfurtner als Dompropst, die Ernennung von H. H. Prälat Anton Wilhelm zum Dompropst sowie die Wahl von H. H. Prälat Johann Neumüller zum Domdekan und das Vorrücken der jüngeren Domherren freigewordene 8. Kanonikat im Domkapitel des Bistums Regensburg mit Wirkung vom **01.09.2017** bestätigt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat die durch Ernennung von H. H. Domvikar Thomas **Helm** zum Pfarrer freigewordene 6. Domvikarsstelle zum **01.09.2017** Jugendpfarrer Christian **Kalis** verliehen und ihn zum Domvikar ernannt.

Die Amtseinführung des neuen Domkapitulars und des neuen Domvikars erfolgte in einer Pontifikalvesper am 24.09.2017.

### Ernennung zum Dekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.09.2017** für die Dauer von weiteren fünf Jahren Pfar-

rer BGR Johann **Klier**, Selb-Herz Jesu – Selb-Hl. Geist, zum Dekan des Dekanats Kemnath-Wunsiedel ernannt.

### Ernennung zum Prodekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **12.10.2017** für die Dauer von fünf Jahren Pfarrer Bernhard **Reber**, Sinzing, zum Prodekan des Dekanats Laaber ernannt.

### Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Mit Wirkung vom **01.09.2017** wurde oberhirtlich bestellt:

Msgr. Dr. Franz Joseph **Baur**, Erzdiözese München und Freising, zum Vicarius paroecialis der Pfarrei Landshut-St. Vinzenz von Paul mit dem Auftrag der Seelsorge in der Filialgemeinde Schweinbach und im Ortsteil Schönbrunn und zugleich zum Kirchenverwaltungsvorstand der Filialgemeinde Schweinbach.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.10.2017** Domvikar Christian **Kalis** zum Diözesanjugendpfarrer und zum Diözesanjugendseelsorger der Malteser Jugend ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **14.10.2017** die Wahl der Diözesanversammlung der KLJB bestätigt und Pfarrer Udo **Klösel** zum Diözesanseelsorger der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **22.10.2017** Pfarrer Udo **Klösel** zum Diözesanseelsorger der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) ernannt.

Prälat Michael Fuchs  
Generalvikar

## Die Bischöfliche Finanzkammer

### Einbau und Wartung von Rauchwarnmeldern in Wohnungen

Der Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnhäusern, Wohnungen und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung ist seit dem 01. Januar 2013 für Neubauten in Bayern gesetzlich verpflichtend. Für vorhandene Bauten besteht eine Übergangsfrist zur Nachrüstung, die am 31. Dezember 2017 endet.

Nach § 46 Absatz 4 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) müssen „Schlafräume und Kinderzimmer, sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht

und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.“

Im Bereich der Kirchenstiftungen sind von dem neuen Gesetz vor allem Dienstwohnräume in Pfarrhäusern und vermietete Wohnungen betroffen, auch soweit sie im Eigentum der örtlichen Pfründestiftung stehen. Nicht inbegriffen sind Büro- und Verwaltungsräume,



sowie Sonderbauten nach § 2 Absatz 4 BayBO, wie beispielweise Kindertageseinrichtungen oder Kirchen, deren erforderliche Brandmelde- und Alarmierungsanlagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgelegt werden.

Bei der Auswahl von Rauchwarnmeldern ist zu beachten, dass nur solche Geräte montiert werden dürfen, die der Produktnorm DIN EN 14604 „Rauchwarnmelder“ in neuester Ausgabe entsprechend mindestens folgende Eigenschaften aufweisen:

- Eine Kennzeichnung mit dem Namen und der Adresse des Herstellers, sowie dem Herstellungsdatum, dem empfohlenen Austauschdatum und Hinweisen zum Batterietausch und der anschließenden Funktionsprüfung.
- Einen Alarmton von im Durchschnitt mindestens 82 dB(A).
- Eine Diagnosefunktion, üblicherweise eine Prüftaste, zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit.
- Eine Signalisierung des anstehenden Batterietausches 30 Tage im Voraus.

Die Bischöfliche Finanzkammer empfiehlt den Einsatz von Qualitätsmeldern, die Sie an der unabhängigen Kennzeichnung „Q“ erkennen. Diese Geräte bieten ein besonderes Maß an Sicherheit und Zuverlässigkeit. Ergänzend zu den in den DIN EN 14604 geforderten Eigenschaften verfügen „Q“-Rauchwarnmelder über folgende Merkmale:

- Eine CE-Kennzeichnung sowie die Anerkennung einer unabhängigen Produktzertifizierungsstelle.
- Eine festverbaute Lithiumbatterie mit einer Lebensdauer von mindestens 10 Jahren. Da die Zuverlässigkeit der Sensorik mit zunehmendem Verschmutzungsgrad und Alter nachlässt, müssen

Rauchwarnmelder gemäß DIN EN 14676 ohnehin alle 10 Jahre ausgetauscht werden.

- Eine 10-Jahres-Gerätegarantie.
- Eine Verschmutzungskompensation zur Reduktion von Fehlalarmen.

Der Einbau und ggf. der Austausch der Geräte gemäß den Herstellerangaben sowie der DIN EN 14676 ist Aufgabe der (Gebäude-)Eigentümer. Der unmittelbare Besitzer (Bewohner, Mieter) hat nach dem neuen Gesetz sicherzustellen, dass die installierten Rauchwarnmelder betriebsbereit sind. Auf diese Verpflichtung sollte der Eigentümer/Vermieter den Mieter schriftlich hinweisen. Ist ein Bewohner/Mieter aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, die Wartung ordnungsgemäß umzusetzen, sollte sich der Eigentümer im allseitigen Interesse um eine alternative Lösung bemühen. Durch eine fehlende fristgerechte Wartung der Rauchwarnmelder wird unter Umständen der Versicherungsschutz gefährdet. Daher wird empfohlen, eine Fachfirma sowohl mit der Montage, als auch mit der jährlichen Wartung der Rauchwarnmelder zu beauftragen.

Einige Firmen bieten neben dem Kauf von Rauchwarnmeldern auch eine Anmietung der Geräte für die Nutzungsdauer von 10 Jahren an. Der Vorteil der Miete gegenüber dem Kauf der Geräte liegt in der Übernahme des Ausfall- bzw. Reparaturrisikos durch den Dienstleister.

Weitere Informationen rund um die Rauchwarnmelderpflicht finden Sie auf der Homepage der Diözese unter: Multimedia-Downloads-Amtliche Texte

Alois Sattler  
Bischöflicher Finanzdirektor

## Notizen

### **Wohnmöglichkeiten für Ruhestandspriester**

Zwei Wohnungen in Amberg-St. Georg (Dekanat Amberg-Ensdorf) Priesterhaus bei der Nebenkirche St. Sebastian (bezugsfertig ab März 2018):

- 170 m<sup>2</sup> Wohnung, erbaut 1954, Komplettrenovierung 2017; Erdgeschoss: Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, große Diele, WC; Obergeschoss: 3 Zimmer, Bad, separates WC; Dachgeschoss: Arbeitszimmer, Gästezimmer, Stauraum; Keller: 4 Räume mit Aussentreppe; Garten. Ärzte, Apotheken, Banken, Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.  
Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft St. Georg-Luitpoldhöhe nach eigenem Ermessen erwünscht.  
Interessenten wenden sich bitte an Dekan Markus Brunner (Telefon 09621-493549; Email: pfarrer@amberg-st-georg.de).
- 150 m<sup>2</sup> Wohnung im ersten Stock eines Zweifamilienhauses (bezugsfertig ab März 2018) in ruhiger Lage; erbaut 1963; 6 Zimmer, Küche, Speisekammer, Bad, separates WC, große Diele, 2

Balkone; Keller: 2 Räume, Waschraum; 200 m<sup>2</sup> Gartenanteil zur alleinigen Nutzung, 700 m<sup>2</sup> Rasenfläche zur gemeinschaftlichen Nutzung; Garage. Ärzte, Apotheken, Banken, Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.

Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft St. Georg-Luitpoldhöhe nach eigenem Ermessen erwünscht.

Interessenten wenden sich bitte an Dekan Markus Brunner (Telefon 09621-493549; Email: pfarrer@amberg-st-georg.de), Regensburg.

6 Wohnungen bei der Neuen Heimat Regensburg (Wohnanlage Kumpfmühler Straße/Ecke Friedenstraße) über den „Hilfsfond für Pfarrhaushälterinnen der Diözese Regensburg“ und weitere 6 Wohnungen in der Eisenmannstr. 17a/b.

Anfragen an den Vorsitzenden des Klerusvereins der Diözese Regensburg, Domvikar Rainer Schinko (Telefon 0941-79620; Email: rainer.schinko@domspatzen.de).

**Im Herrn sind verschieden:  
2017**

- Am 09. August      **Kubis** Peter, BGR, fr. Pfr. von Regensburg-St. Michael/  
Keilberg und Kom. in Regensburg-St. Ulrich, 85 Jahre alt
- am 11. August      **Vierheilig** Rainer (D. Würzburg), Pfr. i.R. in Bodenmais, 73  
Jahre alt
- am 20. September   **Pfister** P. Martin OSB, Konventuale der Benediktinerabtei  
Rohr, 79 Jahre alt

R.I.P.